

Empfehlungen zum individualisierten Teilzeitstudium/ Strecken des Bachelor Soziale Arbeit in der Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab WiSe 2020/21

Einführung und allgemeine Hinweise

Eine Streckung des Studiums kann viele Gründe haben – der Wunsch nach längerer, vertiefter fachlicher Auseinandersetzung, politische Arbeit, Lebensumstände wie z. B. Elternschaft oder Pflege Angehöriger, Nebenerwerbstätigkeit, Einschränkungen durch Krankheiten, Quereinstiege ins Studium oder in der Studienmitte, nicht ausreichende Credits für den Wechsel ins Praktikum. Grundsätzlich können Studierende ihr Studium strecken und auch die Reihenfolge von Seminaren anders studieren, soweit keine Vorleistungen definiert sind – das Modultableau ist lediglich eine **Regelkonstruktion**, die aber die sinnvolle Reihenfolge der Module zeigt.

Wenn der Semesterumfang der Seminare für Ihre Lebenssituation zu groß ist, und die Bedingungen über längere Zeit so bleiben, empfehlen wir Ihnen ein **"individuelles Teilzeitstudium"**. Hierbei liegt der Studienumfang bei mindestens 50% eines Vollzeitstudiums. Dafür immatrikulieren Sie sich auch formal, müssen aber nachweisen, dass Sie erwerbstätig oder Pflegende o.ä. sind. Das gilt jeweils für mind. 2 Semester, und Sie können es jederzeit im Laufe des Studiums noch umstellen. Die genauen Bedingungen finden Sie in der "Ordnung zum Teilzeitstudium" der HAW von 2015.

Wenn es sich eher um Ausnahmesituationen, akute belastende Situationen handelt, können Sie ohne formale Umstände auch mal weniger Seminare besuchen und sie später nachholen. Für beide Formen müssen Sie prüfen, ob es Folgen für Bafög o.ä. hat. Für besondere Umstände oder Krisenzeiten gibt es auch die Möglichkeit von Beurlaubung, die sogenannten **Urlaubssemester**.

Es wird empfohlen das **Studium für mehrere Semester im Voraus zu planen**. Das **Vollzeitpraktikum** im regulären 5. Semester stellt hierbei einen **Mittelpunkt** dar, weil hierfür sowohl die erfolgreiche Absolvierung einiger Modulleistungen Voraussetzung ist als auch die Praxisbegleitveranstaltungen sich über mehrere Semester erstrecken (s. untenstehende Hinweise zu Gestaltung der Praxismodule). Das Vollzeitpraktikum ist vom individuellen Teilzeitstudium ausgenommen.

Teilnahmevoraussetzungen bestehen neben dem Vollzeitpraktikum nur für einige Lehrveranstaltungen/Leistungsnachweise nach dem Praktikum. Für alle weiteren Kurse bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen.

Für die Belegung von Lehrveranstaltungen gibt es ein **zentrales Zuteilungsverfahren**. In diesem ist die Anwahl von Veranstaltungen an das jeweilige Fachsemester gebunden. Die Belegung einzelner konkreter Lehrveranstaltungen kann auch im Teilzeitstudium nicht garantiert werden.

Ein paar Dinge müssen bei der Planung von individuellen Streckungen beachtet werden:

- Es gibt eine **maximale Studiendauer**. Diese beträgt nach der Immatrikulationsordnung der HAW (§ 10, Absatz 4¹) das Doppelte der

¹ „Studierende werden exmatrikuliert, die ihr Studium über einen längeren Zeitraum nicht betreiben; diese 1

- Regelstudienzeit + 2 Semester, in diesem Fall also 16 Semester, dort werden auch Ausnahmen benannt.
- Bei Orientierungsschwierigkeiten durch Brüche oder hohe Semester mit Anschlusschwierigkeiten können Studierende gern eine **Studienfachberatung** nutzen.
 - Viele Lehrveranstaltungen werden nur einmal jährlich und nicht jedes Semester angeboten. Dieser **Rhythmus der Angebote** (nur SoSe oder nur WiSe) muss bei der individuellen Planung mitgedacht werden.
 - Einige Module bestehen aus **mehreren Lehrveranstaltungen** und können aufgrund der Prüfung nicht auf mehrere Semester gestreckt werden. Die untenstehende Tabelle gibt hierfür eine Übersicht. Dies sollte bei der individuellen Streckung dringend berücksichtigt werden.
 - Bei einer individuellen Streckung von Studierenden im Rahmen **alter Studienordnungen** ist zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen nach der Regelstudienzeit nicht mehr in der alten Form und Modulnummerierung vorgehalten werden. Das ist aber ganz unproblematisch, man kann mit den Äquivalenztabelle des Prüfungsausschusses die Lehrveranstaltungen im aktuellen Vorlesungsverzeichnis finden, die den alten inhaltlich entsprechen.

Übersicht von Lehrveranstaltung mit Teilnahmepflicht, bzw. Teilnahmevoraussetzungen mit Bezug zum Praktikum (Prüfungs- und Studienordnung von 2020)

Das Praktikum stellt einen zentralen Abschnitt des Studiums dar und sollte bei der Planung des Studiums – auch aufgrund von Modulen, die eine Voraussetzung hierfür darstellen – im Vordergrund stehen.

Module, die *vor* dem Praktikum (M18) belegt werden *müssen*: M1, M2, M3, M4, M5, M6, M8, M11, M15, sowie M10 oder M13.

Module, die *vor* dem Praktikum belegt werden *sollten*: M7, M9, M12, M14, M17, sowie M10 oder M13. Diese Module *können* aber auch erst nach dem Praktikum belegt werden.

Module, die erst *nach* dem Praktikum (M18) belegt werden *dürfen*: M23, M26.

Module, die *nach* dem Praktikum belegt werden *sollten*: M19, M20, M21, M22, M24, M25. Diese Veranstaltungen *können* aber auch schon vor dem Praktikum belegt werden.

Hinweise zu den Praxismodulen

Semester	dazugehörige Praxismodule	Mögliche Individualisierung / Turnus / Besonderheiten
1. Sem.	M2.1: Fachprojekt I M2.2: Wissenschaftliches Arbeiten	Aufteilung auf 2 Semester / nur WiSe
2. Sem.	M6.1: Vorstellung der Studienschwerpunkte M6.2: Fachprojekt II Kommunikation	Aufteilung auf 2 Semester / nur SoSe / Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt am Ende des Sommersemesters und sollte 1 Jahr vor Beginn des Vollzeitpraktikums stattfinden.

Voraussetzung ist in der Regel erfüllt, wenn die doppelte Regelstudienzeit des Studienganges zuzüglich zweier Semester überschritten wurde oder in vier aufeinanderfolgenden Semestern kein Leistungsnachweis erbracht wurde, wobei Zeiten einer Beurlaubung nicht eingerechnet werden. In Fällen einer besonderen persönlichen Härte soll von der Exmatrikulation abgesehen werden; bei der Entscheidung sind erhebliche Erschwernisse beim Studium auf Grund einer Behinderung, durch die Pflege und Erziehung eines Kindes unter vierzehn Jahren, durch die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen sowie durch vergleichbar schwerwiegende Umstände angemessen zu berücksichtigen.“

3. Sem.	M6.3: Einführung in die Studienschwerpunkte	Keine / nur im WS
4. Sem.	M15.1: TPS I M15.2: Praxistag M15.3: Theorie des Schwerpunkts I M15.4: Verwaltungsrecht	M15.1 + M15.2 + M15.3 müssen im gleichen Semester belegt werden, M15.4 kann in einem anderen Semester belegt werden / nur SoSe / M15.1 + M15.2 + M15.3 müssen direkt vor dem Beginn des Vollzeitpraktikums belegt werden (durchgehende Veranstaltungen in M15.1 zu M18.1)
5. Sem.	M18.1: TPS II M18.2: Praktikum M18.3: Theorie des Schwerpunkts II	Das Vollzeitpraktikum ist vom Teilzeitstudium ausgenommen. Das Modul muss in einem Semester belegt werden / nur WiSe / Zulassung zum Praktikum: Ende vorheriges SoSe. M18.1 + M18.3 müssen direkt im Anschluss an M15.1 + M15.3 belegt werden (durchgehende Veranstaltungen von M15.1 zu M18.1). Ein Teil der Praktikumszeit kann in den Semesterferien verblockt werden.

Ablauf der praktikumsorganisierenden Module

Der folgende Ablauf zeigt die praxisbezogenen Module, die aufgrund des Praktikums in dieser Reihenfolge belegt werden sollten. Für alle weiteren (praxisbezogenen) Module gelten die Hinweise in den Tabellen.

Studiumsstart

....

ein späteres Sommersemester:

M6.1 (+ weiter passende Veranstaltungen, s. Tabelle)

Ende des Semesters: Wahl des Studienschwerpunktes

darauffolgendes Wintersemester:

M6.3 + Praktikumsplatzsuche + letzte Module des Wintersemesters, die Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum sind

darauffolgendes Sommersemester:

Modul 15 (zumindest: M15.1, M15.2, M15.3) + letzte Module des Sommersemesters, die Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum sind

Ende des Semesters: Anmeldung zum Vollzeitpraktikum

darauffolgendes Wintersemester:

Vollzeitpraktikum, weitere Lehrveranstaltungen aus Modul 16

...

weiteres Studium

Mögliche Streckungen

Die folgende Tabelle bildet die jeweiligen Module in ihrer regulären Abfolge ab und gibt Hinweise/Empfehlungen zu möglichen Streckungen. Hinweise auf ggf. notwendige Voraussetzungen werden jeweils immer mit angegeben und sind entsprechend zu berücksichtigen. Grau hinterlegte Module sind Voraussetzung zur Anmeldung des Praktikums – bei Modul 10 und 13 nur eines von beidem.

Module	Lehrveranstaltungen	Reguläres Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in spätere/verschiedene Semester	Voraussetzungen und Empfehlungen
M 1	M1.1: Geschichte der Sozialen Arbeit [2 SWS]	1.Semester	WiSe	Lehrveranstaltungen können jeweils in unterschiedlichen Semestern belegt werden	Das Modul sollte im ersten Studiensemester belegt werden. Die Prüfung erfolgt jeweils im (Anschluss an die) Lehrveranstaltung. Einige Lehrveranstaltungen werden nur gekoppelt angeboten.
	M1.2: Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit [2 SWS]	1.Semester	WiSe		
M 2	M2.1: Fachprojekt I [4 SWS]	1.Semester	WiSe	Lehrveranstaltungen können jeweils in unterschiedlichen Semestern belegt werden	M2.2 sollte im ersten Studiensemester belegt werden. Der Studiennachweis wird in M2.2 erbracht.
	M2.2: Wissenschaftliches Arbeiten [3 SWS]	1.Semester	WiSe		
M 3	M 3.1: Einführung in die Rechtsordnung [1 SWS]	1. Semester	WiSe	Lehrveranstaltungen können jeweils in unterschiedlichen Semestern belegt werden	M3.1 sollte im ersten Studiensemester belegt werden. Die anderen Veranstaltungen können in einem späteren Semester, sollten jedoch direkt hintereinander, belegt werden. Die Prüfung erfolgt am Ende des Sommersemesters. Zudem: s. u. Hinweis zu besonderen Modulen
	M 3.2: Sozialrecht [4 SWS]	1. Semester	WiSe/SoSe		
	M 3.3.: Familien- und Jugendhilferecht [4 SWS]	1. Semester	WiSe/SoSe		
M4	M4.1: Erziehungswissenschaft [2 SWS]	1. Semester	WiSe	Keine: alle Lehrveranstaltungen	Das Modul kann insgesamt in einem späteren Semester belegt werden.

	M4.2: Soziologie [2 SWS]	1. Semester	WiSe	müssen in einem Semester belegt werden.	Zudem: s. u. Hinweis zu besonderen Modulen
	M4.3: Psychologie [2 SWS]	1. Semester	WiSe		
M5	Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit [4 SWS]	2. Semester	SoSe	-	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden.
M6	M6.1: Vorstellung der Studienschwerpunkte [2 SWS]	2. Semester	SoSe	Lehrveranstaltungen können jeweils in unterschiedlichen Semestern belegt werden	M6.3. kann erst nach Wahl des Studienschwerpunkts belegt werden. Diese erfolgt am Ende des Sommersemesters und sollte 1 Jahr vor Beginn des Vollzeitpraktikums stattfinden.
	M6.2: Fachprojekt II Kommunikation [2 SWS]	2. Semester	SoSe		
	M6.3: Einführung in die Studienschwerpunkte [1 SWS]	3. Semester	WiSe		
M7	M7.1: Einführung in quantitative Methoden [2 SWS]	2. oder 3. Semester	SoSe/WiSe	Lehrveranstaltungen müssen jeweils in unterschiedlichen Semestern belegt werden	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden. Der Studiennachweis wird in einem der beiden Lehrveranstaltungen erbracht.
	M7.2: Einführung in qualitative Methoden [2 SWS]	2. oder 3. Semester	SoSe/WiSe		
M8	M8.1: Politische Grundlagen Sozialer Arbeit [2 SWS]	2. Semester	SoSe	Lehrveranstaltungen müssen jeweils in unterschiedlichen Semestern belegt werden	Das Modul geht über zwei Semester. M8.1 sollte als erstes belegt werden. Die Studienleistung wird in einer der Veranstaltungen erbracht.
	M8.2: Sozialpolitik und Ökonomie [2+2SWS]	3. Semester	WiSe		
M9	M9.1: Erziehungswissenschaft [2 SWS]	2. Semester	SoSe	Keine: alle Lehrveranstaltungen müssen in einem Semester belegt werden.	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden. Zudem: s. u. Hinweis zu besonderen Modulen
	M9.2: Soziologie [2 SWS]	2. Semester	SoSe		
	M9.3: Psychologie [2 SWS]	2. Semester	SoSe		
M10	Professionelles Handeln: Gruppenbezogene und Sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen [4 SWS]	3. oder 4. Semester	WiSe/SoSe	-	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden.
M11	Kultur, Ästhetik, Medien: Grundlagen [4 SWS]	3. Semester	WiSe	-	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden.
M12	Gesundheit und Soziale Arbeit [4	3. oder 4.	WiSe/SoSe	-	Das Modul kann in einem späteren

	SWS]	Semester			Semester belegt werden.
M13	Professionelles Handeln: Einzelfallbezogene Konzepte und Arbeitsformen [4 SWS]	3.oder 4. Semester	WiSe/SoSe	-	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden.
M14	Kultur, Ästhetik, Medien: Produktion und Reproduktion [4 SWS]	4. Semester	SoSe	-	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden.
M15	M15.1: TPS I [4 SWS]	4. Semester	SoSe	M15.1 + M15.2 + M15.3 müssen in einem Semester belegt werden.	Die Veranstaltungen M15.1 + M15.2 + M15.3 müssen im Semester direkt vor dem Vollzeit-Praktikum belegt werden. M15.4 kann auch in einem anderen Semester belegt werden.
	M15.2: Praxistag	4. Semester	SoSe		
	M15.3: Theorie des Schwerpunkts I [2SWS]	4. Semester	SoSe		
	M15.4: Verwaltungsrecht [1 SWS]	4. Semester	SoSe		
M16	M16.1: Gender [2 SWS]	4. Semester	SoSe	Lehrveranstaltungen können jeweils in unterschiedlichen Semestern belegt werden.	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden. Der Studiennachweis wird in einem der beiden Lehrveranstaltungen erbracht. Einige Lehrveranstaltungen werden nur gekoppelt angeboten.
	M16.1: Migration [2 SWS]	4. Semester	SoSe		
M17 ²	Wahlpflichtbereich Seminar I [2 SWS]	3./4. Semester	WiSe/SoSe	Lehrveranstaltungen können jeweils in unterschiedlichen Semestern belegt werden.	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden. Der Studiennachweis wird in einem Seminar erbracht.
	Wahlpflichtbereich Seminar II [2 SWS]	3./4. Semester	WiSe/SoSe		
M18	M18.1: TPS II	5. Semester	WiSe	M18.1 + M18.3 müssten in einem Semester belegt werden. Die Praktikumszeit (M18.) sollte nicht in Teilzeit geleistet werden.	Das Modul muss im direkt im Anschluss an M15 belegt werden. Die Zulassung zum Praktikum erfolgt am Ende des Sommersemesters – wenn alle erforderlichen Leistungen erbracht wurden (M1-6, M8, M11, M15,
	M18.2: Praktikum	5. Semester	WiSe		
	M18.3: Theorie des Schwerpunkts II	5. Semester	WiSe		

² Die Veranstaltungen der Wahlpflichtmodule (M17, M22, M25) werden in der Regel untereinander anerkannt. Beispielsweise kann eine Veranstaltung aus M17 auch für M25 (oder M22) anerkannt werden – und umgekehrt.

					sowie M10 oder M13.)
M19	Sozialarbeitspolitik	6. oder 7. Semester	SoSe/WiSe	-	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden.
M20	Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit	6. Semester	SoSe	-	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden.
M21	M21.1: Ökonomie Sozialer Arbeit	6. oder 7. Semester	SoSe/WiSe	Keine: Die Lehrveranstaltungen werden gekoppelt angeboten.	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden.
	M21.2. Sozialmanagement	6. oder 7. Semester	SoSe/WiSe		
M22	Wahlpflichtbereich Seminar I [2 SWS]	6. Semester	SoSe	Lehrveranstaltungen können jeweils in unterschiedlichen Semestern belegt werden	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden. Der Studiennachweis wird in einem Seminar erbracht.
	Wahlpflichtbereich Seminar II [2 SWS]	6. Semester	SoSe		
	Wahlpflichtbereich Seminar III [2 SWS]	6. Semester	SoSe		
M23	Interdisziplinäre Fallarbeit – Multiperspektivische Fallarbeit [3 SWS]	6. oder 7. Semester	SoSe/WiSe	-	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden.
M24	Wahlpflichtbereich Recht Seminar I [2 SWS]	6./7. Semester	WiSe/SoSe	Lehrveranstaltungen können jeweils in unterschiedlichen Semestern belegt werden	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden. Der Studiennachweis wird in einem Seminar erbracht.
	Wahlpflichtbereich Recht Seminar II [2 SWS]	6./7. Semester	WiSe/SoSe		
M25	Wahlpflichtbereich Seminar I [2 SWS]	7. Semester	WiSe	Lehrveranstaltungen können jeweils in unterschiedlichen Semestern belegt werden	Das Modul kann in einem späteren Semester belegt werden. Der Studiennachweis wird in einem Seminar erbracht.
	Wahlpflichtbereich Seminar II [2 SWS]	7. Semester	WiSe		
	Wahlpflichtbereich Seminar III [2 SWS]	7. Semester	WiSe		
M26	M26.1: Bachelor-Werkstatt [2 SWS]	6. Semester	SoSe	Lehrveranstaltungen	Das Modul geht über zwei Semester,

	M26.2: Bachelor-Werkstatt (Thesis) [2 SWS]	7. Semester	WiSe	müssen in unterschiedlichen Semestern belegt werden.	die Veranstaltungen sollten direkt hintereinander belegt werden. Das Modul sollte am Ende des Studiums liegen. Voraussetzung für die Anmeldung der Thesis: M1-18, M20, M22, M19 oder M23, M21 oder M24.
--	---	-------------	------	--	--

Hinweise zur Besonderheit einzelner Module

In den Modulen 4 und 9 „Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes – Fokus Kindheit, Jugend und Familie“, bzw. „– Fokus Erwachsene und alte Menschen“ findet eine gemeinsame Prüfung der jeweils dazugehörigen Lehrveranstaltung (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie) statt. Aus diesem Grund müssen alle Lehrveranstaltungen eines Moduls im gleichen Semester belegt werden.

Das Modul 3 „Recht für die Soziale Arbeit“ besteht aus 3 Lehrveranstaltungen. Die Einführung (3.1.) sollte als erstes belegt werden. Die gemeinsam abschließende Klausur aller Lehrveranstaltungen des Moduls findet jährlich nur zum Ende des Sommersemesters statt.